

# **Tanzturnierordnung Regionalverband Düren im BDK (09/2001)**

## **1. Organisation und Zulassung**

- 1.1 Die von Mitgliedsgesellschaften des Regionalverbandes Düren veranstalteten Tanzturniere können als Qualifikationsturniere für die jährlich stattfindende Verbandsmeisterschaft durchgeführt werden. Erstmals im Jahre 1995.
- 1.2 Die Anzahl der Qualifikationsturniere wird vom Jugendausschuss des RVD festgelegt und ist z.Z. auf 8 Turniere begrenzt.
- 1.3 Anträge auf Durchführung sind jeweils bis zum 31.3. eines Jahres an den Jugendausschuss des RVD schriftlich zu richten. Die Qualifikation gilt ausschließlich für die Verbandsmeisterschaft des RVD. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsgesellschaften des RVD; Gäste können teilnehmen, jedoch ohne Anspruch auf eine Qualifikation.
- 1.4 Alle Mitgliedsgesellschaften verpflichten sich mit der Anmeldung, für sich und alle Teilnehmer aus ihrem Verein die Turnierordnung und die Ausschreibungsrichtlinien anzuerkennen.

## **2. Durchführungsbestimmungen**

- 2.1 Alle Turniere sind nach Maßgabe der gültigen Tanzturnierordnung des RVD durchzuführen.
- 2.2 Für die Teilnahmeberechtigung in der entsprechenden Altersklasse ist das Geburtsjahr maßgebend. Alle Teilnehmer können nur für einen Verein starten.
- 2.3 Ein Paar startet in der Altersgruppe, der der ältere Teil des Paares angehört. Der Altersunterschied darf 36 Monate betragen (entfällt bei Aktive). Eine Gruppe muss aus mindestens 6 Mitgliedern bestehen.
- 2.4 Die Gesamtjury des Verbandsmeisterschaftsendturniers wird vom Jugendausschuss des RVD berufen.
- 2.5 Die Bewertung durch die Jury erfolgt nach Punkten. Die ermittelte Gesamtpunktzahl auf dem Wertungsbogen ist das Endergebnis der einzelnen Juroren. Bei der Addition der Einzelergebnisse aller Juroren werden die höchste und niedrigste Wertung gestrichen. Die verbleibenden fünf Wertungen ergeben die Endpunktzahl. Bei Punktgleichheit für die Qualifikation wird die Gesamtpunktzahl aller sieben Juroren ermittelt. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen, sind beide Sieger bzw. Qualifizierte.
- 2.6 Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gesamtjury bei der Ausübung ihrer Tätigkeit

von niemandem behindert oder belästigt wird. Jurymitglieder müssen dem Ausrichter mitteilen, in welcher Disziplin ihr Verein oder ein Familienmitglied auftreten. In dieser Disziplin dürfen diese Jurymitglieder nicht werten.

- 2.7 Die Wertung eines Tanzturniers erfolgt offen nach Maßgabe der unter Ziffer 4 dieser Tanzturnierordnung aufgeführten Bestimmungen. Die Wertung der Jurymitglieder ist endgültig. Lediglich führen Additionsfehler auf den Bewertungsbögen zur Korrektur bzw. Änderung der Wertung. Alle Auftritte „außer Konkurrenz“ und abgebrochene Tänze werden nicht gewertet.
- 2.8 Tanzende dürfen während des Auftritts nicht von Mitwirkenden oder anderen Personen durch Pfeif- oder sonstige Signale bzw. Anweisungen dirigiert werden. Kommandos dürfen auch während des Aufmarsches nicht gegeben werden. Ein Haltekommando ist erlaubt.
- 2.9 Die Reihenfolge der Auftritte in den einzelnen Disziplinen wird durch eine neutrale Person des öffentlichen Lebens durch öffentliche Auslosung ermittelt und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Zeitpunkt und Ort der Auslosung sind in der Ausschreibung anzugeben.
- 2.10 Dem Ausrichter eines Qualifikationsturniers obliegt
  - (1) dem qualifizierten in der jeweiligen Disziplin die Qualifikationsurkunde zur Teilnahme am Verbandsmeisterschaftsendturnier des RVD auszuhändigen;
  - (2) dem Jugendausschuss des RVD umgehend die genau postalische Anschrift der teilnahmeberechtigten Mitgliedsgesellschaften mitzuteilen. Die Qualifikationsurkunden der Tanzmariechen und Tanzpaare sind personengebunden.
- 2.11 Bei jedem Qualifikationsturnier des RVD muss ein Sanitätsdienst im Saal anwesend sein.
- 2.12 Filmaufnahmen sind bei allen Qualifikationsturnieren grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen sind Archivaufnahmen, die der RVD beim Endturnier selbst durchführt. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor dem Tisch der Juroren und nicht auf der Bühne.
- 2.13 Alle aktiven Teilnehmer zuzüglich 2 Betreuer je startender Gesellschaft haben bei allen Qualifikationsturnieren und beim Meisterschaftsendturnier freien Eintritt.
- 2.14 Die drei Erstplatzierten jeder Disziplin erhalten vom Ausrichter einen Pokal (bei Tanzpaaren müssen bei allen Turnieren 2 Pokale überreicht werden). Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerung.

## **3. Verbandsmeisterschaftsendturnier des RVD**

- 3.1. Zum Endturnier zugelassen sind:

- (1) der amtierende Verbandsmeister in der jeweiligen Disziplin, wenn er in der nächsten Qualifikationsrunde mindestens bei einem Qualifikationsturnier tanzt;
- (2) der jeweils Qualifizierte der stattgefundenen Qualifikationsturniere;
- (3) sofern Erstplatzierte in einer Gruppe aus irgendwelchen Gründen auf die Teilnahme am Endturnier verzichten oder bereits qualifiziert sind, ist der jeweils in dieser Disziplin Nächstplatzierte zugelassen.

3.2 Das Endturnier des RVD findet jeweils am 2. Wochenende nach Karneval statt. Der Veranstalter ist der Regionalverband Düren.

#### 4. Tanzdisziplinen und ihre Bestimmungen

##### 4.1 a) Tanzdisziplinen

- I. Tanzmariechen
- II. Tanzpaare (weibl. und männl.)
- III. Tanzgarden (weibl.)
- IV. Tanzgarden männl. oder gemischt
- V. Schautänze
- VI. Männerballett (nur Aktive)

##### 4,1 b) Altersgruppen

- Jugend bis 11 Jahre
- Junioren 12 – 15 Jahre
- Aktive 16 Jahre und älter

Jede Gruppe darf nur in einer Altersgruppe starten. (Bei Gruppen darf 1/3 der TänzerInnen jünger sein.)\*

\* Entfällt ab 2004, da ab diesem Zeitpunkt die exakten Altersklassen der BDK-Tanzturnierordnung gelten.

##### 4.2 Uniform (Disziplinen I. – IV.)

Die Gardeuniform muss dem Charakter einer karnevalistischen Garde entsprechen. Alle weiblichen Teilnehmer dieser Disziplinen müssen Uniformjacken mit Rock oder Kleider tragen. Die Uniformen müssen beim Auftritt stilgerecht getragen werden. Dazu gehören auch Kopfbedeckung und Schaftstiefel bzw. feste Schuhe mit Absatz. Das Tragen von Strumpfhosen und entsprechender Unterkleidung wird den weiblichen Mitgliedern der Garden zur Bedingung gemacht.

##### 4.3 Musik und Ausführung (Disziplinen I. – IV.)

Die Musik muss Marschmusik oder marschähnliche Musik sein. Sie soll dem Charakter eines Gardetanzes entsprechen, wobei der musikalische Bogen weit gespannt sein kann (jedoch kein Walzer oder Tango).

Vorspann bei Disziplinen I + II ist auf max. 30 Sekunden begrenzt, bei Disziplin III ist kein Vorspann erlaubt.

##### 4.4 Kostüme (Disziplin V. – VI.)

Beim Schautanz dürfen keine Gardeuniformen getragen werden. Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig. Sie darf jedoch nicht gegen gute Sitten und Anstand verstoßen. Entscheidend ist, dass der Schautanz von Anfang bis Ende Tanz bleibt. Requisiten dürfen dem Kostüm entsprechend eingesetzt werden. Erlaubt sind alle Gegenstände, die von den Aktiven ohne Fremdhilfen

zu Beginn des Tanzes mit auf die Bühne gebracht werden können. Die mitgebrachten Gegenstände dürfen weder betanzt noch begangen werden.

##### 4.5 Musik und Ausführung

Der Schautanz kann moderne Musik, die bis zum Jazz und Pop gehen kann, zum Inhalt haben. Der Schautanz ist ein geschlossener Tanz, bei dem alle von Anfang bis Ende zu tanzen haben. Gesellschaftsformationstänze sind nicht erlaubt. Bei der Meldung zum Turnier ist jeweils das Thema des Tanzes anzugeben. Schautänze, die gegen das ethische Empfinden verstoßen, werden nicht gewertet. Dies gilt z.B. für Mönche, Nonnen, Pfarrer oder Weihnachtsmänner.

##### 4.6. Verbote bei allen Disziplinen

Verboten sind:

- alle Lichteffekte (ausgenommen weißes Licht)
- gefährliche Würfe, bei denen sich die Partner vollkommen voneinander lösen
- Aufmarsch nach Tonbandmusik (ausgenommen Disziplin V. und VI.)

##### 4.7. Zeitdauer der Tänze in allen Disziplinen

Alle Tänze dürfen die Zeitdauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Die Wertung der Zeit beginnt, wenn der erste Mitwirkende die Bühne betritt und endet nach Ablauf der Musik. Die Zeit zwischen Grundstellung und Beginn der Tonbandmusik wird nicht mitgerechnet.

##### 4.8. Bewertung Disziplinen I. – IV.

1. Aufmarsch	5 Punkte
2. Grundstellung	5 Punkte
3. Uniform	10 Punkte
4. Ausstrahlung	10 Punkte
5. Schritt- und Bewegungsvielfalt	10 Punkte
6. Schwierigkeitsgrad	10 Punkte
7. Darstellung der Tanzdisziplin	15 Punkte
8. Exaktheit und Ausführung des Tanzes	15 Punkte
9. Choreografie	20 Punkte
Gesamtpunkte erreichbar	100 Punkte

##### 4.9 Bewertung der Disziplinen V. – VI.

1. Kostüm	15 Punkte
2. Schritt-/Bewegungsvielfalt	15 Punkte
3. Originalität	15 Punkte
4. Darstellung der Tanzdisziplin	15 Punkte
5. Ausführung des Tanzes	20 Punkte
6. Choreografie	20 Punkte
Gesamtpunkte erreichbar	100 Punkte